

Hausmitteilung



Dresden.

Landeshauptstadt Dresden		Ortschaft Gompitz	
OV	Nr.: 18.00187. MB00	BA	BE
BA		BR	BR
OA	13. DEZ. 2018	BE1	zU
OSTMB	Gi-la	zWz	zU
		zK	zV
		ZA	Wsp
		Kopie	an
GZ:			
Termin:		WV:	

vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Mobschatz
Mitglieder des Ortschaftsrates Mobschatz

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61

über die Verwaltungsstellenleiterin der Ortschaften
Mobschatz/Gompitz/Altfranken

Datum: 04. DEZ. 2018

Beschlusskontrolle zu V-MB0117/17 (Sitzungsnummer: MB/033/2017)

Prüfung zur Verlegung des Tierheims der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Baumaßnahme der B6-neu

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Mobschatz bittet den Oberbürgermeister, die örtliche Verlegung des Tierheims der Landeshauptstadt Dresden prüfen zu lassen.

Mit der Neutrassierung der Bundesstraße 6 (B6-neu) könnte im Falle einer örtlichen Verlegung des Tierheims eventuell auf den Ausbau der Erschließungsstraße "Am Hang" zwischen "Am Urnenfeld" und dem Tierheim verzichtet werden, was aus Sicht des Ortschaftsrates Mobschatz die baulichen Eingriffe in die Umwelt, insbesondere ins Landschaftsschutzgebiet, unter diesen Umständen minimieren könnte.

(...).“

Der Weg Am Hang zwischen Tierheim und Am Urnenfeld ist im beschriebenen Abschnitt eine weitgehend unbefestigte, relativ schmale Wegeverbindung, die als Rad- und Fuß- beziehungsweise Wanderweg fungiert. Er hat für den Kraftfahrzeug-Verkehr derzeit keine Bedeutung.

Durch den Ausbau des Weges zu einer regelgerechten zweistreifigen Erschließungsstraße kommt es zur Flächenversiegelung sowie zu Eingriffen in anliegende Grundstücke und gleichermaßen zu Eingriffen in vorhandene Grünbereiche (Eingriffe in Wald und in das LSG Elbtal zwischen Meißen und linkselbische Täler). Durch den zu berücksichtigenden Bestand des Tierheimes ist der Planungsträger verpflichtet, eine regelgerechte Erschließung sicherzustellen.

Wir stimmen mit der Ortschaft Mobschatz überein, eine Verlegung des Tierheimes anzustreben und damit auf den Ausbau der Straße Am Hang im oben genannten Abschnitt zu verzichten. Damit bleibt

allerdings der bestehende Weg in seinem jetzigen Zustand bestehen, sodass die wenigen Kfz-Nutzer (Anlieger) keine Verbesserungen zu erwarten haben.

Gegenwärtig sucht das Hochbauamt stadtweit einen Ersatzstandort für das Tierheim. Würde dieser gefunden und gesichert werden, wären dann die Finanzierung des Neubaus bzw. des Umzuges sowie dessen Zeitpunkt zu bestimmen. Es ist nicht davon auszugehen, dass die DEGES sich an den Kosten der Umsiedlung des Tierheims beteiligen würde, Möglichkeiten sollten zum gegebenen Zeitpunkt mit der DEGES erörtert werden.

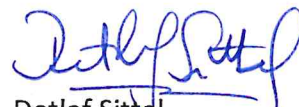
Da es vor dem Planfeststellungsverfahren zur Trasse B6-neu noch keine abgestimmte Lösung für einen neuen Standort des Tierheimes geben wird und für den Fall, dass die städtischen Bemühungen um eine Verlagerung des Tierheimes fehlschlagen, wird der Planungsträger (DEGES) zunächst am Ausbau der Erschließungsstraße Am Hang zum Tierheim festhalten und mit dieser Lösung in das Planfeststellungsverfahren gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit